

# Aufbewahrungspflicht: Schützen Sie Ihre Kunden, Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen

Sie wissen, dass Ihre Kunden und Ihr Unternehmen die entsprechenden Richtlinien und Vorschriften befolgen (u. a. FRCP, FINRA, HIPAA). Die Frage ist: Können Sie das nachweisen, wenn Sie oder Ihre Kunden verklagt werden?

## Überlegungen zur Archivierung für Kanzleien:

Geschwindigkeit ist essenziell. Wie schnell können Sie Nachweise abrufen und vorlegen? Benötigt Ihre eDiscovery-Lösung Sekunden oder Tage? Archivieren Sie oder Ihre Kunden die gesamte elektronische Kommunikation ordnungsgemäß? Wurde eine Richtlinie eingeführt? Halten Ihre Kunden oder Ihr Unternehmen diese Richtlinie ein? Was passiert, wenn etwas versehentlich gelöscht wurde? Kann es leicht abgerufen werden, um nachzuweisen, dass Sie die Richtlinien zu jedem Zeitpunkt eingehalten haben?

Geschwindigkeit ist essenziell. Wie schnell können Sie Nachweise abrufen und vorlegen? Benötigt Ihre eDiscovery-Lösung Sekunden oder Tage? Archivieren Sie oder Ihre Kunden die gesamte elektronische Kommunikation ordnungsgemäß? Wurde eine Richtlinie eingeführt? Halten Ihre Kunden oder Ihr Unternehmen diese Richtlinie ein? Was passiert, wenn etwas versehentlich gelöscht wurde? Kann es leicht abgerufen werden, um nachzuweisen, dass Sie die Richtlinien zu jedem Zeitpunkt eingehalten haben?

## Ihre Pflicht zur Aufbewahrung aller elektronisch gespeicherten Informationen (ESI)

Laut Federal Rules of Civil Procedure (FRCP) haben Unternehmen die „Pflicht zur Aufbewahrung“ aller elektronisch gespeicherten Informationen (ESI). „Die Änderungen an der FRCP beschreiben die Pflicht zur Aufbewahrung potenzieller Beweisen bei vertretbarer Annahme von Rechtsstreitigkeiten.“ Dies schafft einzigartige Probleme für Unternehmen, die in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden könnten. Die Aufbewahrungspflicht verlangt von Unternehmen, E-Mails und andere elektronische Kommunikation aufzubewahren. Das bedeutet, Sie müssen diese Daten archivieren und schnell und einfach darauf zugreifen, sie durchsuchen, für Prozesszwecke sichern und veröffentlichen können. Andernfalls könnten Ihrem Unternehmen Bußgelder, Sanktionen oder andere Strafen drohen.



### \*Wichtiges Update vom Dezember 2015\*

Eine neue Version des FRCP-Buchs trat am 1. Dezember 2015 in Kraft. Unterabschnitt 37(e) ersetzt den gesamten vorherigen Unterabschnitt und besitzt einen neuen Titel: „Nichtaufbewahrung elektronisch gespeicherter Informationen.“

Zusätzlich zu dieser Ergänzung der vorherigen Regel enthält Regel 37(e) offizielle Anmerkungen des Komitees, die Rechtsbeiständen deutlich empfehlen, die ESI ihrer Klienten aufzubewahren, und dass der Beistand: „... mit den Informationssystemen und digitalen Daten seiner Kunden – einschließlich sozialer Medien – vertraut sein sollte, um diese Probleme zu behandeln.“ Die Andeutung des neuen Gesetzes ist klar: Nachweise aus sozialen Medien werden mindestens gleich stark wie andere ESI-Formen wie E-Mail und Dokumente gewichtet. Link zum vollständigen FRCP-Text: [www.law.cornell.edu/rules/frcp/rule\\_37](http://www.law.cornell.edu/rules/frcp/rule_37)

## „Pflicht zur Aufbewahrung“ – Fallbeispiele

Zubulake v. UBS Warburg LLC, 2004 U.S. Dist. LEXIS 13574, (S.D.N.Y. 2004) (Zubulake V): In diesem Fall wurden die Pflichten des Rechtsbeistands zur Aufbewahrung potenziell relevanter Beweise erörtert. Diese Entscheidung umfasst einige der am häufigsten zitierten Argumente im Bereich der eDiscovery, und die Entscheidung fiel vor den FRCP-Änderungen im Jahr 2006.

Phillip M. Adams & Assoc., LLC v. Windbond Elecs. Corp., 2010 WL 3767318 (D. Utah, 16. Sept. 2010): In diesem Fall bekräftigte das Gericht seinen vorherigen Standpunkt bezüglich des Auslösers für die Pflicht eines Beklagten zur Aufbewahrung: „Ende 1999 wurde die gesamte Branche der Computer- und Komponentenhersteller durch den öffentlich breitgetretenen Vergleich in einer großen Sammelklage gegen Toshiba auf mögliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich defekter Disketten-Komponenten („FDCs“) aufmerksam gemacht.“ Daher befand das Gericht, dass die Sanktionen gegen den Beklagten MSI durch die Nichteinhaltung seiner Pflicht zur Aufbewahrung gerechtfertigt sind.

Viramontes v. U.S. Bancorp, No. 10-761, 2011 WL 291077 (N.D. Ill. 27. Jan. 2011): Dieser Fall betont, dass Unternehmen elektronisch gespeicherte Informationen (ESI) für rechtliche oder behördliche Zwecke erst aufbewahren müssen, wenn die Pflicht zur Aufbewahrung vernünftigerweise erwartet werden kann. Wie andere Beweise dürfen auch ESI nicht absichtlich vernichtet werden. Ganz im Gegenteil haben Unternehmen die affirmative Pflicht zur Aufbewahrung relevanter ESI.

Apple Inc. v. Samsung Electronics Co., LTD, Case No.: C 11-1846 LHK (PSG), Slip Op. (N.D. Cal. 25. Juli 2012): Der Schwerpunkt dieses Falls war die Nichtdeaktivierung der automatischen zweiwöchentlichen LösCHFunktion des proprietären E-Mail-Systems durch den Beklagten trotz Aufbewahrungspflicht. Das Problem wurde erschwert, da der Beklagte nicht sicherstellte, dass seine

Mitarbeiter die Datensicherungspflicht zu Prozesszwecken einhielten. Stattdessen wurde den einzelnen Mitarbeitern selbst überlassen, ob sie relevante Dokumente speichern. Infolgedessen gingen relevante E-Mails verloren. Dementsprechend ordnete das Gericht nach der Feststellung, dass der Kläger durch die Beweisvernichtung voreingenommen war, an, die Jury darüber zu informieren, dass der Angeklagte die Pflicht zur Aufbewahrung von Beweisen nicht eingehalten hatte und die Jury davon ausgehen kann, dass diese Beweise für den Kläger relevant und positiv wären.

## Vorbereitung

Micro Focus Retain schützt Ihre Kunden, Mitarbeiter und den Ruf Ihres Unternehmens. Es spart Ihnen Kosten und Zeit. Es ermöglicht Ihnen, die erforderlichen Beweise vorzulegen. Mit Retain sind Sie jederzeit bereit für potenzielle Rechtsstreitigkeiten oder Ermittlungen, indem jegliche Kommunikation über E-Mails, soziale Medien und mobile Geräte in einem einheitlichen Archiv aufbewahrt wird. Diese archivierten Informationen können mit den integrierten eDiscovery-Tools einfach abgerufen, durchsucht und veröffentlicht werden.

Schützen Sie Ihre Kunden, Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen: Kein Risiko – dank Retain.

**„Als Unternehmen im Gesundheitswesen unterliegen wir immer irgendwelchen Rechtsstreitigkeiten und wir benötigten eine zentralisiertere Kontrolle über das Archiv. Retain hat diese Anforderung erfüllt und legt die eDiscovery-Zuständigkeiten direkt in die Hände der Rechtsabteilung. Retain liefert der Rechtsabteilung sofort Ergebnisse.“**

### DANIEL BRAY

System Operation Analyst  
Health First

[www.microfocus.com](http://www.microfocus.com)



### Micro Focus Deutschland

Fraunhoferstraße 7  
D-85737 Ismaning  
00 800-58102130

### Micro Focus Schweiz

Merkurstrasse 14  
8953 Dietikon  
Switzerland  
00 800-58102130

### Micro Focus Firmenhauptsitz

Vereinigtes Königreich  
+44 (0) 1635 565200

[www.microfocus.com](http://www.microfocus.com)